



Sprechnotizen zur Präsentation des Jahresprogramms 2026 anlässlich des Medientreffens vom 6. Januar 2026

Begrüssung

Preziadas representantas e representants da las medias

Stimate e stimati rappresentanti dei media

Geschätzte Medienschaffende

Wie üblich möchte die Regierung am ersten Medientreffen im neuen Jahr das Jahresprogramm und die damit verbundenen Schwerpunkte und Jahresziele vorstellen. Das **Jahresprogramm 2026**, welches die planerische Richtschnur der Regierung für das laufende Jahr darstellt, beinhaltet eine Vielzahl von Zielen und Meilensteinen. Einen Auszug davon werden wir Ihnen nachfolgend präsentieren.

Jahresprogramm 2026

Kurz zur Erklärung: Die im Regierungsprogramm formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte werden in den jeweiligen Jahresprogrammen anhand von Jahreszielen und Massnahmen konkretisiert und umgesetzt.

Das Jahresprogramm 2026 beinhaltet insgesamt **84 Jahresziele**. Es ist das zweite Jahresprogramm, das auf dem Regierungsprogramm 2025–2028 basiert.

Schwerpunkte «Schrittweise Umsetzung der kantonalen Personalstrategie 2024–2028» sowie «Inkraftsetzung des revidierten Steuergesetzes»

Wie bereits im vergangenen Jahr bildet die schrittweise Umsetzung der im Jahr 2024 von der Regierung verabschiedeten kantonalen **Personalstrategie** ein wichtiges Ziel der Regierung. Mit der sukzessiven Implementierung der Personalstrategie 2024–2028 soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin nachhaltig und substanzIELL verbessert werden. Schwerpunkte für das laufende Jahr bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbilds, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebendenmarke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung.

Am 1. Januar 2026 ist das **teilrevidierte Steuergesetz** in Kraft getreten. Die Steuerpflichtigen mit Kindern kommen in den Genuss von höheren Kinderabzügen und Kinderdrittbetreuungsabzügen. Zudem profitieren Ehepaare von einem höheren Zweiverdienerabzug. Somit steigert der Kanton Graubünden die Attraktivität für Familien und stärkt die Position im interkantonalen Vergleich.

Schwerpunkte «Ausarbeitung von Grundlagen zur Abwicklung von Heimfällen» sowie «Start Umsetzung der Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037»

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten laufen viele Konzessionen für Wasserkraftwerke aus. Damit ergibt sich die strategische Möglichkeit des Heimfalls. Die Abklärungen im Hinblick auf die Abwicklung der Heimfälle sind ausserordentlich zeitintensiv. Dementsprechend verlangt das eidgenössische Wasserrechtsgesetz, dass das Gesuch um Erneuerung der bestehenden Konzession mindestens 15 Jahre vor deren Ablauf gestellt werden muss. Die zuständigen Behörden entscheiden mindestens zehn Jahre vor Ablauf der Konzession, ob sie grundsätzlich zu einer Erneuerung bereit sind. Damit der Kanton und die Konzessionsgemeinden für die anstehenden Heimfälle optimal gerüstet sind, werden verschiedene Grundlagen erarbeitet. Im laufenden Jahr wird in Zusammenarbeit mit der «IG Bündner Konzessionsgemeinden» ein **Handbuch für die Gemeinden zur Abwicklung der Heimfälle** erstellt. Zudem wird eine digitalisierte Wissensdatenbank ausgearbeitet. Bis Ende 2026 werden zudem die Grundlagen für die Beteiligungs- und die Verwertungsstrategie des Kantons aufgearbeitet sein.

Der Langsamverkehr ist nebst dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (öV) die dritte Säule des Personenverkehrs. Mit der schrittweisen Umsetzung der **Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037** möchte die Regierung die aktive Mobilität zu Fuss und mit dem Velo gezielt fördern. Bis 2037 soll sich der Langsamverkehr (LV) im Alltag und in der Freizeit zu einem zentralen Rückgrat der Mobilität entwickeln. 2026 werden die ersten Umsetzungsschritte der Strategie, wie beispielsweise die Erstellung eines Daten- und Messstellenkonzepts für den Fuss- und Veloverkehr oder die Förderung und Unterstützung innovativer Ideen und Projekte (z.B. ein Veloverleihsystem «Invia») oder auch die Erarbeitung regionaler Fuss- und Velowegkonzepte zusammen mit den Regionen und Gemeinden (z.B. Region Maloja) angepackt.

Schwerpunkt «Überarbeitung und Aktualisierung des «Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013» und «Teilrevision des Gesetzes über die PDGR»

Mit der Überarbeitung und Aktualisierung des «Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013 sollen mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden auch für die Zukunft gesichert werden kann. Das überarbeitete Leitbild soll insbesondere als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen, wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringer oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geklärt werden. Das **überarbeitete Leitbild** soll im **Frühsommer 2026** vorliegen.

In engem Zusammenhang mit der künftigen Gesundheitsversorgung steht auch die **Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**. Die bisherigen Erfahrungen der Psychiatrischen Dienste Graubünden mit dem Angebot der ambulanten Krisenintervention im Churer Rheintal haben gezeigt, dass rund 50 Prozent der stationären Eintritte verhindert werden können. Das Angebot trägt zur Entstigmatisierung der psychischen Erkrankungen bei, hilft

den betroffenen Personen länger am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und verbessert die psychiatrische Versorgung im Kanton. Die Regierung beabsichtigt deshalb die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen.

Schwerpunkt «Umsetzung der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes»

Im weitläufigen und topografisch vielfältigen Kanton Graubünden kommt einer raschen und qualitativ hochstehenden Bewältigung von Katastrophen und Notlagen eine besondere Bedeutung zu. Bei der Bewältigung der Katastrophen und Notlagen der letzten Jahre (Bergsturz Bondo, Waldbrände und Überschwemmungen in der Moesa, Covid-19 Pandemie, Brienzer Rutsch, Ukrainekrieg etc.) konnten wichtige Erfahrungen für die Gemeindeführungsstäbe und den Kantonalen Führungsstab gesammelt werden, welche nun in die **Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes** eingeflossen sind. Das teilrevidierte Bevölkerungsschutzgesetz ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten und erfordert eine **Anpassung des Reglements für den Kantonalen Führungsstab**. Darin werden Verantwortungen und Kompetenzen in Ergänzung zur Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz im Detail geregelt. Durch die Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes sowie durch die Neuorganisation des Kantonalen Führungsstabs (KFS) soll der Kanton Graubünden noch besser auf künftige multiple und komplexe Krisen vorbereitet sein.

Schwerpunkte «Vorliegen von Empfehlungen zu den künftigen Strukturen der Brückangebote und Berufsfachschulen» sowie «Behandlung des neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung»

Die Regierung möchte die **Berufsbildung stärken**. Gestützt auf die Analysephase und unter Einbezug verschiedener Interessensgruppen werden Empfehlungen zu den Strukturen der Brückangebote und Berufsfachschulen, zu neuen Modellen des Berufsfachschulunterrichts sowie auch zu Finanzierungsmodellen und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen abgeleitet. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2027.

Die Berufsbildung wird ausserdem durch den **Erlass eines neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB)** gestärkt. Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung weiterhin flexible und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können. Zudem sollen Voraussetzungen für die Finanzierung und das Wachstum neuer Bildungsangebote geschaffen werden. Das Gesetz sieht eine klare Abgrenzung zur beruflichen Grundbildung vor, um die Höhere Berufsbildung im Tertiärbereich als eigenständigen Bildungsbereich zu fördern. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Aprilsession 2026 im Grossen Rat behandelt.

Schwerpunkt «Implementierung Aktionsplan Green Deal»

Der «**Aktionsplan Green Deal für Graubünden**» (AGD) ist ein Impulsprogramm zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung im Kanton Graubünden. Vom Grossen Rat im Jahr 2019 initiiert, orientiert sich der von der Verwaltung ausgearbeitete AGD am Ziel, dass Graubünden bis im Jahr 2050 klimaneutral wird. Der AGD bezweckt zudem, Bevölkerung, Wirtschaft und Natur besser vor den negativen Folgen des Klimawandels zu schützen und ermöglicht – wo sinnvoll und machbar – deren Anpassung an das veränderte Klima.

In der Aprilsession 2025 hat der Grosse Rat die **zweite Etappe des AGD beschlossen** und das neue Klima- und Innovationsgesetz (BKIG) verabschiedet. Dieses schafft die rechtliche Basis für künftige Klimaschutzmassnahmen und deren Finanzierung. Die Referendumsfrist ist im August 2025 ungenutzt verstrichen. Die Umsetzung der Etappe II erfolgt ab 2026.

Schwerpunkte «Einführung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum» sowie «Beratung und Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt»

Mit der neuen kantonalen Wohnbauförderung wird das bestehende Instrument der «Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» ausgebaut. Mit diesem Fördersystem werden Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons beim Erwerb oder der Sanierung des Eigenheims unterstützt. Damit wird ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung, zum Zugang zu Wohnraum und zur Vermeidung von Abwanderung, insbesondere der jüngeren Bevölkerung, geleistet. Weiter können mit der **Inkraftsetzung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum (GFW)** neu genossenschaftlich organisierte, gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, welche preisgünstige Mietwohnungen erstellen oder erwerben und sanieren, mit zinsgünstigen Darlehen gefördert werden. Damit soll vermehrt bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen und der gemeinnützige Wohnungsbau gestärkt werden.

Mit der **Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt** soll ein wirkungsvolles Instrument für ein koordiniertes Vorgehen gegen Gewalt geschaffen werden. Das Gesetz legt dabei den Schwerpunkt auf die Prävention und Sensibilisierung, auf die Sicherstellung verschiedener Angebote für gewaltbetroffene Personen sowie auf die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Sicherstellung einer einheitlichen Datengrundlage, die zur Analyse von Entwicklungen und zur Umsetzung gezielter Massnahmen beiträgt. Nicht zuletzt ist das Gesetz auch ein klares Signal, dass häusliche Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und gezielt verhütet und bekämpft wird. Die Behandlung der Vorlage im Grossen Rat ist im zweiten Halbjahr 2026 vorgesehen.